Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 34 (1932)

Heft: 1

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücheranzeigen.

ERWIN POESCHEL. *Das Burgenbuch von Graubünden.* 310 Seiten Text, 449 Bilder und Tafeln. Verlag Orell Füßli, Zürich und Leipzig, 1931.

Der Verfasser beginnt seine Untersuchungen in nach rückwärts unbegrenzten Zeiten auf Grundlage der Sprachforschung, doch immerhin unter der Voraussetzung, daß die Täler Bündens schon von dem angesessenen Volksstamme der Räter bewohnt gewesen seien. Auch dieser muß zum Schutze seiner Angehörigen und ihrer Habe in kriegerischen Zeiten Erdburgen errichtet und als Zufluchtsort für längere oder kürzere Zeiträume bewohnt haben. Für ihre Benennung glaubt er den häufig vorkommenden Ortsnamen Patnal und seine Varianten ansprechen zu dürfen, der sich zwar ethymologischer Deutung entzieht, wohl aber namentlich an Bodenerhebungen haften blieb, auf denen sich künstliche Befestigungen aus verschiedenen Zeitaltern noch nachweisen lassen, oder die, ohne heute mehr Spuren solcher zu liefern, als dafür geeignet erscheinen. Wichtiger als solche Fluchtburgen sind die Spuren von Befestigungen, welche zur Verteidigung der Alpenwege angelegt wurden. Dienten sie den Landsassen zur Behauptung ihres Besitzes, so bedurfte ihrer der Eroberer zur Sicherung des Durchmarsches, wenn ihn seine Ländergier nach weiter entfernten Gebieten lockte oder nötigte, so den Römer nach Vindelicien zum Schutze der Donau gegen die Germanen, oder wenn seine besiegten Truppen auf ihnen ihr Heil im Rückzuge nach der Heimat suchten. Und nicht weniger wichtig waren sie dem Ostgotenkönig Theoderich als neuem Herrn Rätiens zur Befestigung des nördlichen Teiles seines großen Reiches. Schon unter Rom mag Chur als stark befestigtes Kastell zur Hüterin der vereinigten Alpenübergänge am jungen Rhein geworden sein. Doch würde man fehlgehen, wollte man alle Lokalitäten, an denen das lateinische Wort Castellum haftet, mit mittelalterlichen Burgen in Beziehung bringen oder mit andern militärischen Bauten, für welche die Römer dieses Wort gelegentlich gebrauchten, um so mehr, als es in Bünden sogar zur Ortsbezeichnung für Felstrümmer werden konnte. Von großem Interesse sind auch die Untersuchungen, welche der Verfasser über einige verwandte Castellum-Wortformen bietet, und die Beweise, wie mannigfach und willkürlich sie in den romanischen Tälern verwendet wurden. Zu den Wehrbauten gehörten auch die Sperren und Landwehren als einfachste und dabei wirksamste Talhut, wie wir sie zwar auch in andern Gegenden unseres Landes treffen, die aber, entsprechend der Bedeutung der Alpenübergänge, dort von ganz besonderer Bedeutung waren, auch als Zollstätten benutzt und «la Serra» und «clusae» genannt wurden.

Nicht minder wertvoll sind die Nachweise über die Beziehungen dieser frühen Erdburgen zu alten Kultusstätten. Am einen Orte mögen sie entstanden sein, um diese oder doch einzelne Kultusobjekte darin, wie heilige Bäume u. dgl., vor Zerstörung zu bewahren, am andern sollten Kultusgegenstände die Unterstützung übermenschlicher Hilfe erwirken und dadurch den Schutz der Befestigungsanlagen für die Menschen und ihre Habe vermehren. Und als dann das Christentum langsam seinen Einzug hielt, zerstörte kluge Überlegung der Glaubensboten diese Heiligtümer nicht allerorts, sondern verwandelte manche in Gotteshäuser, wodurch eigentliche *Kirchenkastelle* entstanden, denen eine viel größere Bedeutung zukam als später den Burgkapellen, mit denen sich die Schloßbewohner doch vor allem den Weg nach den gewöhnlich weit entfernten Gotteshäusern ersparen wollten.

Aber die Erdburgen und Kastelle sind nicht die direkten Vorläufer der mittelalterlichen Feudalburgen, selbst wenn diese später hie und da den gleichen Standort wählten oder sich sogar des alten römischen Mauerwerkes, soweit es verwendbar war, bedienten. Dies scheint tatsächlich in Bünden ausnahmsweise vorgekommen zu sein, während die sogenannten Römertürme in den Burgen anderer Gegenden unseres Landes auf Grund genauerer Untersuchungen heute auf

diesen stolzen Namen verzichten müssen. Zweifellos hat sich auch der Burgenbau in Rätien etwas anders entwickelt als im Hügellande. Denn da der Steinbau der herrschende auch für die Wohnbauten gewesen zu sein scheint — wobei man von den Römern übernahm, was zweckdienlich und ausführbar war — so dürfte man sich dessen um die Wende des ersten Jahrtausends erst recht für die neuen *wehrhaften* Wohnsitze bedient haben. Im Hügellande dagegen, wo damals die Gutshöfe der Großgrundherren nach den Anhöhen, in Sumpfgebiete oder in Flußschlingen verlegt und stärker befestigt wurden, blieb er zunächst auf die wichtigsten Teile der neuen Anlagen beschränkt. Auch scheint in Rätien die Errichtung steinerner Bauten nicht so strengen Vorschriften der Landesherren unterworfen gewesen zu sein, weil der Steinbau das Landesübliche war, während andernorts der Holzbau noch völlig dominierte und es hier infolgedessen auch an geschulten Maurern fehlte.

Ein folgender Abschnitt beschäftigt sich mit den vorfeudalen Kirchenkastellen als Talschaftsvesten und würdigt sie nach ihrer Bedeutung. Von diesen autochthonen Befestigungsanlagen dürften die Franken sich wenigstens der größten versichert, sie verstärkt und sogar vielleicht mit kleinen Gebäuden zur Unterkunft von Besatzungen versehen haben. Wichtiger für den Wandel im Burgenbau war die wirtschaftliche Durchdringung des Landes zufolge der Einführung der fränkischen Gauverfassung und damit das Aufkommen eines neuen Herrenstandes aus deutschen Beamten. Dafür mußte die bischöfliche Gewalt der königlichen mehr und mehr weichen, während anderseits die Benediktinermönche im Kloster Disentis zu einer Art «königlicher Garde» herangezogen wurden, geschützt und begünstigt vom Reichsoberhaupte, das schließlich auch den bischöflichen Stuhl mit Getreuen besetzte. Das Schicksal der einheimischen Notabeln aber bleibt uns verschleiert. Dieser Umschwung hatte sich in staufischer Zeit bereits vollzogen. Zunächst wurden die Guts- und Fronhöfe die eigentlichen Zellen des ökonomischen und wirtschaftlichen Lebens, die, ob geistlichen oder weltlichen Herren gehörend, sich immer mehr die Immunität zu sichern verstanden. Aus ihnen bildeten sich größere landschaftliche Bezirke als Gerichtsherrschaften heraus. An Stelle des Haupthofes aber wurde die neue mittelalterliche Burg zum Herrschaftszentrum, während jenem nur noch eine rein ökonomische Bedeutung zukam. Von diesen ersten Burgen aus konnten weitere für Zweige des Hauses errichtet werden. Es kann darum nicht befremden, wenn später Burgen als Bestandteile der großen ursprünglichen Höfe der Herrengeschlechter erscheinen und wenn mächtige Dynasten, wie die von Vaz, ihren Namen nicht von einer Stammburg herzuleiten vermögen. Denn Dorf und Burg können ihre Wurzel in dem Gutshofe haben, von dem sie ihren Namen übernahmen. Und selbst da, wo heute Dörfer deutliche deutsche Burgennamen tragen, wie Haldenstein, Ringgenberg und Waltensburg, läßt sich nachweisen, daß diese die älteren romanischen nur verschleiern. Abgelehnt muß die landläufige Vorstellung werden, die mittelalterlichen Burgen seien von einem einheitlichen Willen zum Schutze der Bergwege erbaut worden. Denn als sie entstanden, waren Reichsgewalt und Grafschaftsverfassung schon dermaßen zerschlissen, daß die Schaffung eines einheitlichen Befestigungssystems als Unternehmen des obersten Landesherrn nicht mehr denkbar ist, um so mehr, als die Bischöfe von Chur es verstanden hatten, die Zerfahrenheit der Reichszustände zur Wiederaneignung entfremdeten Gutes und entrissener Rechte so gut auszunützen, daß ohne ihre Mithilfe dessen Ausführung undenkbar ist. Eine solche aber lag nicht in ihrem Interesse. Anderseits fehlten dem Könige zum Zwange die Mittel, trotzdem sich die bischöfliche Machtsphäre, selbst zu Zeiten ihrer höchsten weltlichen Ausbildung, nicht über ein abgeschlossenes Gebiet erstreckte. Aber selbst mit ihrer Hilfe wären die Widerstände anderer Großgrundherren kaum zu bewältigen gewesen. Es scheint darum, als ob zahlreiche Burgen durch Inhaber von ursprünglich freien kleinen Herrschaften erbaut worden seien, die erst später unter Ministerialität kamen, als an dieser seit den Staufern nicht mehr der Makel der Minderwertigkeit gegenüber den freien Herren haftete und mächtige Standesgenossen sich darum auch nicht mehr scheuten, in ein solches Verhältnis zu noch mächtigerern zu treten. Wo der Bischof Burgherr war, setzte er einen Beamten als Burgsässen ein, der sich aber nie nach der Burg benannte. Wo sich zufolge der Erblichkeit der Lehen die Eigentumsverhältnisse nach und nach trübten, kam es zu unzähligen Streitigkeiten. Baute ein Vasall eine Burg, selbst auf Lehensgrund, so gehörte sie ihm, und wollte der Bischof einen Bau verhindern, so wuchs sich die Durchführung des Verbotes zur Machtfrage aus, die sich nicht immer zugunsten

des Lehensherrn erledigte. Denn oft mußte dieser zufrieden sein, wenn die neue Burg wenigstens sein «offenes Haus» blieb. Daneben aber gab es auch bischöfliche Lehenburgen, die ursprünglich unabhängigen kleinen Herren gehörten, welche in Ministerialität gerieten.

Wenn sich für die territoriale Anlage der Burgen kein einheitlicher disponierender Wille erkennen läßt, so zeigt sich dafür um so deutlicher, daß sie nur da entstanden, wo ihren Bewohnern ein größerer oder kleinerer Umschwung bebaubaren Kulturlandes den notwendigen Lebensunterhalt lieferte. Innerhalb dieses Bezirkes erbaute man sie da, wo ihnen die Überwachung der Umgebung von einem durch die Natur dazu geeigneten Standorte aus möglich war, der ihnen zugleich die größte Sicherheit bot. Denn sie dienten nicht als Behüter der Sicherheit auf den Straßen, sondern ihre Besitzer belästigten vielmehr den Verkehr auf ihnen, namentlich durch oft mehr gewaltsame als rechtliche Zollerhebungen. So begreifen wir denn auch, wenn Kaiser Friedrich II. die Errichtung von Privatburgen an gewissen Verkehrswegen geradezu verbot. Wo ihre Erbauer die Nähe solcher bevorzugten, da geschah es im Interesse der Erleichterung des eigenen Verkehrs.

Die Bedeutung der großen und starken Herrensitze an den alten Straßen wuchs in Zeiten der Reichskriege. Dann wurde es ihren Besitzern nicht schwer, für allerlei Dienste sich vom Landesherrn Geld, Privilegien, Regalien und andere Vermögenswerte zu verschaffen, die Macht, Wohlstand und Ansehen über die Grenzen der engeren Heimat hinaus vermehrten und sogar gestatteten, davon auch etwas an kleinere Nachbarn abzugeben, sofern man deren Unterstützung benötigte.

Wenn wir uns so eingehend mit den Ausführungen Poeschels über die Entstehung der Burgen in Rätien befaßten, so geschah es, um zu zeigen, wie sie wenigstens zum Teil aus autochthonen Wurzeln herauswuchsen. Da ihre Erbauer und Besitzer zum großen Teile wenigen Dynastengeschlechtern angehören, wie den schwäbischen Welfen, den Matsch und Tarasp aus dem Etschtal und ihren anders benannten Verästelungen, so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir die Grundsätze für ihre Anlage und Einrichtung in deren Heimat suchen.

Die folgenden Abschnitte über Ausbreitung der Burgen im hohen Mittelalter, ihre Nachblüte und ihren Ausgang sowie das, was der Verfasser über die Bauten selbst und ihre Teile uns berichtet, ist nicht weniger interessant und aufschlußreich. Wir dürfen darum ohne Vorbehalt sagen, daß in unserem Lande noch kein Burgenbuch erschienen ist, das uns diese Bauwerke in Entstehung und Einrichtung mit Bezug auf eine bestimmte Landesgegend in zusammenfassender Darstellung und in schöner und bildreicher Sprache, geschöpft aus tiefgründigen Kenntnissen, so vorzüglich schildert, wie das vorliegende.

Diesem ersten Teile reiht sich das Burgenlexikon an, das sich mit der Beschreibung der einzelnen Bauten befaßt. Das ganze Werk zieren nicht nur künstlerisch hervorragende Aufnahmen der noch bewohnten und in Ruinen liegenden Burgen, sondern, was ganz besonders gelobt werden muß, es fehlen dazu auch nicht die erläuternden Pläne und Detailzeichnungen.

So besitzt denn heute das burgenreiche Bündnerland in Poeschels Buch ein Werk, das in vornehmstem Gewande und tiefschürfendem wissenschaftlichem Aufbau sich seiner Aufgabe vortrefflich entledigt. Anerkennend muß auch der Direktion der Rätischen Bahn gedacht werden, welche zu einer solch reichen Ausstattung die notwendigen Mittel aufzubringen half.

H. Lehmann.

ZEICHNUNGEN VON PROF. J. R. RAHN †. Ein Ortsregister zu den der *Zentralbibliothek Zürich* seinerzeit durch letztwillige Verfügung zugekommenen Zeichnungen von Prof. Rahn (Zeichnungsmappen und Skizzenbücher) hat Dr. h. c. *F. O. Pestalozzi* angelegt und die Zentralbibliothek im Druck ausgehen lassen.

Ein auf der Bibliothek verwahrter Zettelkatalog verzeichnet die einzelnen Blätter, so daß die reichhaltige und angesichts des Verschwindens so vieler Baudenkmäler seit Rahns Frühzeit überaus wichtige Dokumentensammlung nunmehr erst eigentlich erschlossen ist. Ergänzend tritt hinzu die ebenfalls dem Rahnschen Nachlaß auf der Zentralbibliothek Zürich angehörige nach Kantonen geordnete Kollektaneen- und Zitatensammlung über schweizerische Bau- und Kunstdenkmäler. Dr. Pestalozzi hat seine sehr dankenswerte Arbeit mit einer feinen Würdigung von Rahns Schaffen und mit Angaben über Charakter und Umfang der Sammlung begleitet. Das

Register wird, solange der Vorrat reicht, an Sammlungen und Bibliotheken unentgeltlich abgegeben. Gesuche um Zusendung sind an die Direktion der Zentralbibliothek Zürich zu richten.

F. Burckhardt.

RITTMEYER, DORA F. *Zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks in der Stadt St. Gallen* und *Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen.* Neujahrsblätter Nr. 70 und 71 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen.

Wissenschaftliche Arbeiten über das ausgiebige Gebiet des Goldschmiedehandwerks in der Schweiz sind heute noch nicht zahlreich. Eine der frühsten, die ihrer gediegenen Ausstattung wegen besonders geeignet ist, die Augen auf die herrlichen Arbeiten zu lenken, die unsere schweizerischen Museen, Kirchenschätze und Privatsammlungen bergen, ist Dr. Heinrich Zeller-Werdmüllers Studie «Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiede-Handwerkes». Auf Grund des auf der Zentralbibliothek in Zürich aufbewahrten handschriftlichen Goldschmiedeverzeichnisses, welches vom Anfang des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht und der im Landesmuseum und in Privatsammlungen aufbewahrten Kostbarkeiten behandelt er die Zürcher Meister und ihre Werke. Vereinzelte Kräfte regten sich, und da und dort sind wichtige Einzelstudien in wissenschaftlichen Organen, Katalogen und Jahresberichten von Museen, Taschenbüchern usw. zu finden, die wertvolles Material zuführen. Von älteren Arbeiten sei das Tafelwerk «Goldschmiedearbeiten der Zünfte und Gesellschaften Basels» von Rudolf Fechter genannt. Aber erst in jüngster Zeit, man kann sagen seit dem Weltkriege, mehren sich die wissenschaftlichen Studien über dieses bedeutsame Handwerk. Dr. Paul Hilber bot 1919 eine grundlegende Arbeit über die kirchliche Goldschmiedekunst in Freiburg, der er 1924 in der Festschrift des Verbandes der schweiz. Goldschmiede eine allgemeine Übersicht über die Goldschmiedekunst in der Schweiz folgen ließ. Im Jahre 1927 ließ Prof. Dr. Joh. Kaiser in Zug «Die Zuger Goldschmiedekunst bis 1830» erscheinen, eine sehr sorgfältige Studie, die diese feine lokale Kunst erschöpfend darstellt. Gleich hier sei noch erwähnt, daß sich viel wertvolles Material in Dr. Robert Durrers «Statistik des Kantons Unterwalden» und Dr. Linus Birchlers «Statistik des Kantons Schwyz» befindet. Erwähnt sei auch Gottlieb Wyß mit seinen in Solothurner Tagesblättern erschienenen Studien über «Das Goldschmiedehandwerk in Olten». Den bereits bestehenden Arbeiten reiht nun Dr. Dora F. Rittmeyer zwei neue, grundlegende Studien «Zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks in der Stadt St. Gallen» und «Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen» an, welche 1930 und 1931 als Neujahrsblätter Nr. 70 und 71 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen erschienen sind. Beide Werke bedeuten eine ungemein wertvolle Bereicherung der bestehenden Literatur über schweizerische Goldschmiedekunst. Die erstgenannte Studie bietet zunächst eine Geschichte des Goldschmiedehandwerks in St. Gallen, in welcher Archivmaterial in anschaulicher Weise zur Darstellung gelangt. Eine wertvolle Liste von 30 Meisterzeichen vom 16. bis zirka in die Mitte des 19. Jahrhunderts folgt. Die meisten sind identifiziert. Eine chronologische Liste der Goldschmiede vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein schließt sich an, welcher sich das wichtige Verzeichnis der Goldschmiede, 124 an der Zahl, und die Besprechung ihrer Werke anreiht. Verzeichnisse der St. Galler Goldschmiedelehrlinge, welche in Zürich arbeiteten sowie der Gold- und Silberprobierer beschließen die sorgfältige, überaus lobenswerte Arbeit. Die zweite Studie beschäftigt sich ausschließlich mit den in der Kathedrale in St. Gallen aufbewahrten Goldschmiedearbeiten. Ein Bericht über die mittelalterlichen Werke von 613 bis 1532 sowie die neuzeitlichen von 1532 bis 1808 leitet ein. Auch hier ist Archivmaterial auf das anschaulichste verarbeitet. Ein Verzeichnis der Wappen der Äbte von 1530 bis 1805 folgt.

Hierauf geht die Verfasserin auf die einzelnen Goldschmiedearbeiten, die der reiche Kirchenschatz der Kathedrale birgt, ein. Sechzehn Abteilungen umfassen die besprochenen Kultgeräte. Sehr schön gelungene Reproduktionen einer großen Anzahl gut ausgewählter Stücke veranschaulichen die Beschreibungen und geben ein Bild von der Reichhaltigkeit des Schatzes. Verzeichnisse der schweizerischen und deutschen Goldschmiede, welche mit Arbeiten vertreten sind, sowie eine Tafel mit 17 Beschau- und Meisterzeichen beschließen auch die zweite, in jeder Beziehung vorbildliche Studie. Möchten kommende Jahre mehr solche erfreulichen Arbeiten zeitigen und allmählich durch eine größere Anzahl lokaler Studien einer grundlegenden Geschichte der schweizerischen Goldschmiedekunst den Weg anbahnen.

E. Gerber.

ARCHÄOLOGISCHE KARTE DER RHEINPROVINZ. I. I. Halbblatt. Ortskunde Trier-Mettendorf, von *J. Steinhausen*. Publ. der Ges. f. rhein. Geschichtskunde, XII, 3. Abt. Bonn 1932. Verlag Peter Hanstein. Textband mit 32 Tafeln und 38 Textabb. Dazu Mappe mit 6 Karten.

Die Vorarbeiten zu einer archäologischen Karte der Rheinprovinz gehen bis in das Jahr 1910 zurück. Der vorliegende Band bildet den ersten Teil einer systematischen Landesaufnahme, der es in erster Linie auf genaue Grundlagen für die Siedlungsgeschichte des behandelten Gebietes ankommt. Demgemäß ist der Inhalt alphabetisch nach Ortschaften geordnet und die bekannten Funde und Fundstellen sind jeweils in chronologischer Reihenfolge mit genauer Beschreibung und ausführlicher Literaturangabe verzeichnet. Dieses ganze Material ist das Ergebnis einer systematischen örtlichen Prüfung des ganzen Landes, wobei viele alte Fundstellen genau präzisiert und manche neue Feststellungen gemacht wurden. Die Illustrationen sind auf Pläne wichtiger Anlagen (Villen, Wälle, Gräberfelder usw.) und typische, siedlungsgeschichtlich wichtige Ansichten beschränkt. Auf die Abbildung einzelner Museumsstücke wurde verzichtet. Es ist zu hoffen, daß in den in Aussicht gestellten Einzelaufsätzen, im Interesse fernerstehender Kreise, auf die Einzelfunde mehr Rücksicht genommen wird. Diese Aufsätze sollen im Anschluß an die nur Tatsachenmaterial gebende Ortskunde zusammenfassende Übersichten geben. Außerdem soll noch ergänzend eine «Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes» gesondert herauskommen, so daß sich nach Abschluß der einen ungeheuren Aufwand erfordernden Arbeiten ein außerordentlich vollständiges, für weiteste Fachkreise wertvolles Werk ergeben wird. Wir müssen das Trierer Land um diese archäologische Karte beneiden.

Die beigegebenen Karten haben als Grundlage zwei Blätter der Karte des Deutschen Reiches. Die bis zu einem gewissen Grade selbstverständlich notwendige Angabe des Landschaftsreliefs tritt etwas stark hervor zum Nachteil für gewisse Einzeichnungen. So gestatten die durch kleine grüne Punkte angegebenen steinzeitlichen Fundstellen des ersten Blattes keinen Überblick. Viel besser sind die folgenden Blätter, die die Fundstellen in besseren Farben und vor allem größeren Zeichen darstellen. Sie geben Darstellungen der vorrömischen Metallzeit, der römischen Zeit, der fränkischen Periode, der alten Straßen und Wege, und schließlich vereinigt das letzte Blatt die Angaben der ersten vier Karten zu einem Bild. E. V.

Preis für die Schweiz jährlich 10 Fr., für das Ausland 13 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum, den Postbureaux und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich. Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift «Anzeiger» an die *Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich* zu richten.

Redaktionskommission: Prof. Dr. H. LEHMANN, Prof. Dr. J. ZEMP, Konservator Dr. K. FREI
Buchdruckerei BERICHTHAUS, Zürich